

PROTOKOLL 2020

über die Änderung des Kollektivvertrages für die

Angestellten des Landesverbandes für Leistungsprüfung und Qualitätssicherung in Oberösterreich,

abgeschlossen zwischen dem O.Ö. Land- und Forstarbeiterbund, 4040 Linz, Gstöttnerhofstraße 12/4, einerseits und dem Arbeitgeberverband der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe OÖ, 4021 Linz, Auf der Gugl 3, andererseits.

I. Gehaltserhöhung

Die Bezüge der Angestellten werden in Anlehnung an die Gehaltsansätze der Vertragsbediensteten des Landes Oö. ab 1.1.2020 um 2,25 %, mindestens jedoch um 50 Euro erhöht.

II. Zulagen

Die Zulagen gem. § 27 werden um 2,3 % erhöht mit Ausnahme der Kinderzulage. Somit erhöht sich die Verwaltungsdienstzulage auf 175,80 Euro, die Haushaltszulage auf 12,03 Euro, die Ausbildungszulage auf 6,02 Euro und die Zulage für Nachkontrolle von Gebietsbetreuern auf 4,82 Euro. Die Funktionszulage erhöht sich auf 2,05 Euro.

III. Werkzeugpauschale

Die Werkzeugpauschale gem. § 29 wird alle zwei Jahre angepasst (mit Aufrundung auf einen ganzen oder halben Euro), weshalb die nächste Erhöhung erst 2021 erfolgt.

IV. Urlaub

Zum Änderungsvorschlag auf Erhöhung des Urlaubsausmaßes werden die Folgekosten für die davon betroffenen Angestellten berechnet für folgende Regelung:

Für Beschäftigte, die das 50. Lebensjahr vollendet haben gilt ein jährliches Urlaubsausmaß von ebenfalls 36 Werktagen, sofern diese mindestens 15 Jahre beim Landesverband für Leistungsprüfung beschäftigt waren.

V. Arbeitskleidung

Zum Vorschlag, eine monatliche Pauschale von 25 Euro einzuführen für die Reinigung der Arbeitskleidung, erfolgt eine Kostenberechnung. Weiters wird der Arbeitgebervorschlag, dass jeder Mitgliedsbetrieb die Arbeitskleidung kostenlos zur Verfügung stellt, überprüft.

VI. Weitere Änderungen

Zu § 8:

Der Karfreitag, als bisheriger gesetzlicher Feiertag für evangelische Arbeitnehmer, wird ersatzlos gestrichen.

Zu § 17 Abs. 2 lit. k)

Bei Wohnungswechsel innerhalb eines Jahres	2 Tage
In begründeten Fällen können nach einem Ansuchen die zuständige Außenstelle 3 Tage gewährt werden	

Zu § 26 Abs. 3:

~~Dienstnehmer, die zum 31.12.2012 in die Verwendungsgruppe „e“ eingestuft sind, und 10 Dienstjahre noch nicht erreicht haben, werden ab 01.01.2013 in die Verwendungsgruppe „d“, Gehaltsstufe 2, umgestuft. Ungeachtet dessen bleiben die Bialvorrückungen für den jeweiligen Dienstnehmer aufrecht. Mit Erreichen von 10 Dienstjahren wird der Dienstnehmer in die Verwendungsstufe „d“, Gehaltsstufe 6, eingestuft.~~

Zu § 26 Abs. 6:

Verwaltungskräfte können nach 5jähriger in die **Verwendungsgruppe C aufgestuft werden.**

Die Überschrift zum Kollektivvertrag wird geändert wie folgt:

Kollektivvertrag für die Angestellten ~~in der Leistungsprüfung~~ des Landesverbandes für Leistungsprüfung und Qualitätssicherung in Oberösterreich.

Weiters wird der persönliche Geltungsbereich zu § 2 geändert wie folgt:

2. Persönlich: **für alle Angestellten** des Landesverbandes für Leistungsprüfung und Qualitätssicherung in Oberösterreich.

Die Geltungsdauer zu § 3 wird geändert wie folgt:

1. Dieser Kollektivvertrag tritt mit **1. Jänner 2020** in Kraft.

**VII.
Inkrafttreten**

Die neue Gehaltstabelle und alle übrigen Bestimmungen mit Ausnahme der Punkte IV. und V. treten mit 1.1.2020 in Kraft. Hinsichtlich der Gehaltstabelle nach Anlage I besteht eine Laufzeit von 12 Monaten.

Linz, 20. Jänner 2020

Für den
O.Ö. Land- und Forstarbeiterbund,
Gstöttnerhofstraße 12/4, 4020 Linz

Für den
Arbeitgeberverband der
land- und forstwirtschaftlichen Betriebe OÖ,
Auf der Gugl 3, 4021 Linz

Präsident Eugen Preg
Landesobmann

Bernhard Mayr
Obmann

Anlage I
zum Kollektivvertrag für Angestellte des
Landesverbandes für Leistungsprüfung u. Qualitätssicherung in OÖ
gültig ab 1. Jänner 2020

1. Verwendungsgruppe "d" (u. a. für Kontrollassistenten)

Gehalts- stufe	DJ	VDZ	Brutto- gehalt €	Gehalts- stufe	DJ	VDZ	Brutto- gehalt €
1	0		1.665,3	12	22		1.926,7
2	2		1.670,9	13	24		1.954,7
3	4		1.676,8	14	26		1.983,3
4	6		1.704,5	15	28		2.011,5
5	8		1.732,3	16	30		2.041,4
6	10		1.759,7	17	32		2.071,8
7	12		1.787,5	18	34		2.102,5
8	14		1.814,9	19	36		2.135,3
9	16		1.843,2	20	38		2.167,9
10	18		1.870,9	21	40		2.200,4
11	20	175,8	1.898,8	22	42		2.233,0
				23	44	175,8	2.265,6

2. Verwendungsgruppe "c" (u. a. für Gebietsbetreuer)

Gehalts- stufe	DJ	VDZ	Brutto- gehalt €	Gehalts- stufe	DJ	VDZ	Brutto- gehalt €
1	0		2.002,4	12	22		2.409,7
2	2		2.038,7	13	24		2.452,1
3	4		2.075,0	14	26		2.495,4
4	6		2.110,9	15	28		2.538,8
5	8		2.147,0	16	30		2.582,3
6	10		2.183,0	17	32		2.626,4
7	12		2.219,4	18	34		2.670,6
8	14		2.255,3	19	36		2.714,5
9	16		2.291,8	20	38		2.758,3
10	18		2.329,2	21	40		2.802,4
11	20	175,8	2.369,1	22	42		2.846,2
				23	44	175,8	2.890,2